

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 5 (1897)

Heft: 21

Rubrik: Kleine Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kleine Zeitung.

Gemeinde-Samariterstellen.* Das Samariterwesen, die erste Hülfe in plötzlichen Unglücksfällen, ist auch für Landgemeinden von großer Bedeutung. Es ereignen sich beim landwirtschaftlichen Betrieb, beim Hantieren mit Geräten, bei der Besorgung des Viehs, beim Fuhrhalten, in Stall, Feld und Wald so häufig, wie die Erfahrung lehrt, Unfälle und Verletzungen aller Art, daß auch in Gemeinwesen mit vorwiegend bäuerlicher Beschäftigung Vorkehrungen für Samariterhülfe nicht nur sehr erwünscht, sondern geradezu notwendig sind. Dazu kommt, daß in vielen Landgegenden eine gemischte Bevölkerung vorhanden ist, Industrie in Fabriken mit Landwirtschaft gepaart, und so auch plötzliche Unglücksfälle sowohl dort wie hier des öfteren Samariterdienste durch Laienhand erheischen. Letztere haben umso mehr im Anfang die ärztliche Besorgung zu ersetzen, als auf dem Lande manchenorts die Ärzte noch dünn gesät sind. Auch wo sie vorhanden, müssen sie doch bei großer Verstreunung der Praxis häufig längere Zeit von Hause, sogar auf weite Distanzen, fort; ereignet sich in dieser Zeit ein plötzlicher Unfall, vielleicht mit lebensgefährlicher Verletzung, so weiß sich oft niemand zu helfen, oder es werden falsche und schädliche Laienmittel und -künste am Verunglückten oder Verwundeten vorgenommen. Wer als Arzt längere Zeit auf dem Lande praktiziert hat oder praktiziert, weiß aus mannigfacher Erfahrung, wie mißlich diesbezüglich die Dinge noch liegen und wie vorteilhaft eine Besserung des Mangels für die Bevölkerung wäre. In dem System rationeller und vorsorglicher Gemeindegesundheitspflege, das in sanitarischem, sittlichem und sozialem Interesse der Bevölkerungsgruppen, von jung und alt, und zumal der ärmeren Schichten, vielerorts noch weit einlässlicher studiert und gründlicher durchgeführt werden sollte, nehmen demnach auch die Maßregeln für richtige erste Hülfe in plötzlichen Unglücksfällen eine nicht zu unterschätzende praktische Stelle ein. Es ist dies zum Glück in gar mancher Landgemeinde durch Abhaltung eines Samariterkurses, sogar durch Gründung eines Samaritervereins, Errichtung eines Krankenmobilienmagazins auch bereits geschehen, aber noch lange nicht in der Mehrzahl, geschweige erst in allen, denn in allen ist ein Bedürfnis dazu vorhanden. Ärzte, gemeinnützige Ortsgesellschaften, Pfarrer oder Lehrer, in Ortschaften solcher Kantone, welche das Gesundheitswesen durch Schaffung der Ortsgesundheitskommissionen organisierten, besonders die letzteren Organe des Gemeindefsanitätsdienstes, können sich da, wo die erwähnte Lücke noch vorhanden ist, durch deren Ausfüllung ein Verdienst um das Wohl ihrer Gemeindegossen erwerben. Allfällige Kosten dürften gar wohl auf das Budget für das Ortsgesundheitswesen genommen werden. Leute, die sich für die Ausbildung als Gemeindefsamariter oder -samariterinnen eignen würden, wären überall zu finden, und an gemeinnützig-philanthropischem Sinn fehlt es glücklicherweise bei uns doch wohl selbst in dem kleinsten und ärmsten Dörflein nicht.

Von großem Interesse und praktisch verwertbarer Anregung ist mit Bezug auf die Erfüllung des in obigen Zeilen geäußerten Wunsches nach allgemeiner Organisation des Samariterdienstes auf dem Lande bei uns, wobei selbstverständlich gerade auch die Berggegenden mit ihren zahlreichen Gelegenheiten für plötzliche Unglücksfälle berücksichtigt werden müßten — durch Instruktion der Bergführer im Samariterdienst wurde für viele Gemeinden im Gebirge freilich bereits gut vorgeorgt — ein Bericht der No. 12 im „Samariter“, Zeitung für das gesamte Samariter- und Rettungswesen und Organ des deutschen Samariterbundes, über die Samariterthätigkeit im deutschen Herzogtum Meiningen. Hier hat sich der Landesverein für innere Mission, als eine hervorragende Stelle für philanthropische Praxis, des betreffenden menschenfreundlichen und gemeinnützigen Gebietes angenommen. Nach Bericht eines Pfarrers vermehrte sich die Zahl der Gemeindefsamariterstellen in den letzten Jahren auch auf Anregung des herzoglichen Ministeriums hin. In Arbeit stehen bis jetzt in dem kleinen Lande 26 Samariterposten (wie man sie bei uns genannt hat). Betont wird bei Besprechung der Verletzungen, die Anlaß zur Nothülfe gaben, die steigende Zunahme der Unglücksfälle durch landwirtschaftliche Maschinen. (Die Verwertung des Maschinenbetriebes für Landbebauung steigerte sich nun auch in der Schweiz in den letzten Jahren erheblich, so z. B. im Kanton Zürich; dadurch werden auch mehr Unfälle vorkommen.)

* Anm. d. Red. Wir entnehmen diesen bemerkenswerten Artikel den Nummern 18 und 19 der „Schweiz. Blätter f. Gesundheitspflege“, deren Redaktor, Herr Dr. med. G. Custer, dem Schweiz. Samariterwesen gegenüber stets eine wohlwollende Haltung eingenommen hat.

Mitgeteilt wird ferner, daß 3. B. die meisten Ortschaften der Provinz Sachsen mit einem Verbandkasten zu Samariterzwecken ausgestattet worden seien; auch Tragbahnen wurden angeschafft. Geistliche und Lehrer haben sich alle dahin ausgesprochen, wie segensreich die Samariterthätigkeit in ihren Gemeinden sei. Zu Samariterinnenkursen auf dem Lande wurden auch Dienstmädchen herangezogen. (Diese wird man bei Besprechung der Verbrennungen mit eindringlichsten Worten vor dem unglückseligen Petroleum als Anfeuerungsmaterial warnen können!) — Betreffend Einrichtung von Samariterstellen in Landgemeinden in Sachsen-Meinungen ist in nachahmenswürdiger Weise verfügt worden: Die Verbandkasten werden auf Kosten der Gemeinde beschafft; es wird thunlichst in jeder Gemeinde eine Verbandstelle errichtet. Der Verbandkasten steht im Hause des Geistlichen, Lehrers, Schultheißen oder einer anderen ganz zuverlässigen Person. Dem Arzt, welcher die Samariter der Gemeinde ausgebildet hat, steht das Recht zu, sich ab und zu von der zweckmäßigen Beschaffenheit des Verbandmaterials zu überzeugen. Der Vorsteher der Samariterstelle darf bei Unglücksfällen den Verbandkasten nur an Ärzte oder an als Samariter bezeichnete Personen aushändigen. Als Gemeindefamariter dürfen nur Leute funktionieren, die eine richtige Ausbildung im Samariterdienst erhalten haben. Der Vorsteher der Samariterstelle bürgt dafür, daß die Samariterhülfe sich lediglich auf die erste Hülfeleistung bis zum Eintreffen des Arztes oder auf die von diesem angeordneten Maßregeln beschränkt. Samariter, welche aus falscher Nächstenliebe oder gar in gewinnstüchtiger Absicht in der Gemeinde Kurpfuscherei zu treiben versuchen, können aus der Samariterliste gestrichen werden. (Ganz unverständlich und auch vollständig verwerflich ist der in Deutschland eingerissene Mißbrauch, daß Ärzte in einzelnen Fällen selbst die Weiterbehandlung von Verwundeten Samaritern anvertrauen!) Die Vorsteher der Samariterposten werden gebeten, über alle Hülfeleistungen ein Buch zu führen; dasselbe ist auf Wunsch dem Arzte vorzulegen, damit dieser etwa notwendige Belehrungen geben kann.

In der Schweiz sind in den letzten Jahren namentlich die Vereine vom Roten Kreuz und der Schweiz. Samariterbund bemüht gewesen, das Samariterwesen auch in den Landgemeinden mehr einzubürgern, durch Veranstaltung von Kursen, Anlegung von Verbanddepots zur ersten Hülfe für Verletzte und Gründung von Materialstellen für Krankenpflege. Wir werden an der Hand der jüngsten Berichte dieser Verbände darauf zurückkommen.

Büchertisch.

15. Dr. Wagner: Grundriß der Gesundheitspflege, zum Selbstunterricht gemeinverständlich dargestellt. 117 Seiten gr. Taschenformat. Preis gebunden 1 Mk. 50 Pf. — Heidelberg, bei F. Höning. — Das höchst lesens- und empfehlenswerte Büchlein definiert einleitend die Hygiene als die Wissenschaft von der Pflege und Erhaltung der normalen Thätigkeit des menschlichen Körpers und umfaßt in 20 vorzüglich geschriebenen und allgemein verständlich gehaltenen Kapiteln folgenden Stoff: Luft — Klima — Boden — Wasser — Nahrungs- und Genußmittel im allgemeinen — Fleisch, Milch, Butter und Käse — Getreide und Produkte aus demselben — Wein, Bier und Branntwein — Wohnungshygiene — Heizung, Ventilation und Beleuchtung — Krankenhäuser — Kleidung, Hautpflege, Bäder — Schulhygiene — Gewerbehygiene — Volkskrankheiten — Einzelne Infektionskrankheiten nach Verbreitungsart aus Prophylaxis — Desinfektion — Entfernung der Abfallstoffe — Leichenwesen. Wer von den Lesern dieses Blattes Lust hat, seine Kenntnisse nach hygienischer Richtung hin leicht und gründlich zu erweitern, wird auf das Wagner'sche Büchlein angelegentlichst aufmerksam gemacht.

Inhalt: Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz: Protokoll der Direktionssitzung vom 13. Oktober 1897 in Olten. — Schweiz. Militär-sanitätsverein: Auszug aus den Verhandlungen des Centralkomitees vom 23. Sept. 1897. — Schweiz. Samariterbund: Kurschronik. Vereinschronik. — Kleine Zeitung: Gemeindefamariterstellen. — Büchertisch. Inzerate.

ANZEIGEN.

Privat-Klinik

für Geistes- und Gemütskranke
der Heil- u. Pflegeanstalt Friedheim, Zihlschlacht (Thurgau)

Neu eingerichtet.

Neu eingerichtet.

Dr. Krayenbühl, Spezialarzt.